

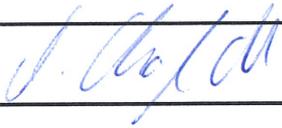
Zweck: Diese Richtlinie wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass potenzielle Landnutzungskonflikte bei der Standortwahl vermieden werden. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensreputation zu minimieren.

Geltungsbereich: Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Abteilungen der Karl Mossandl GmbH & Co., die an der Entscheidungsfindung für Betriebsstandorte beteiligt sind.

Definition: Landnutzungskonflikte umfassen Konflikte, die sich aus der Nutzung von Land für verschiedene Zwecke ergeben können, einschließlich Umweltschutz, indigene Rechte, landwirtschaftliche Nutzung und Wasserversorgung.

Verfahren:

- **Standortprüfung:** Vor der Standortwahl ist eine umfassende Prüfung durchzuführen, um potenzielle Landnutzungskonflikte unter Berücksichtigung von Umweltaspekten, sozialen Auswirkungen und rechtlichen Vorgaben zu identifizieren.
- **Einbindung der Gemeinschaft:** Die lokale Gemeinschaft wird frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen, durch Konsultationen, öffentliche Anhörungen und Dialoge mit relevanten Interessengruppen.
- **Gesetzeskonformität:** Standortentscheidungen müssen mit nationalen und internationalen Gesetzen und Standards im Einklang stehen, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Landnutzung und soziale Verantwortung.
- **Nachhaltigkeitsbewertung:** Jede Standortwahl unterliegt einer Bewertung, um langfristige wirtschaftliche, ökologische und soziale Verträglichkeit sicherzustellen.
- **Berichterstattung und Überprüfung:** Beteiligte Abteilungen berichten regelmäßig über Fortschritte und Entscheidungen. Eine regelmäßige Überprüfung gewährleistet die fortlaufende Wirksamkeit der Richtlinie.

Verbindlich für das gesamte Unternehmen	Ersteller 12.01.2024 <small>Datum, Kurzzeichen</small>	Freigabe GL 12.01.2024 <small>Datum, Unterschrift</small>
		
Änderungsdatum	Änderungsgrund	
12.01.2024	Erstausgabe	